

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Januar 1975

210. Bau- und Niveaulinien (Oberwinterthur und Seen).

A. Der Grosse Gemeinderat Winterthur hat mit Beschluss vom 17. November 1969 Bau- und Niveaulinien im Gebiet Hegmat-ten/Oberwinterthur revidiert bzw. neu festgesetzt. Mit einem weiteren Beschluss vom 30. November 1970 sind um das Hochhaus Römertor, Schiltwiesen/Oberwinterthur, die Baulinien den erstellten Bauten angepasst worden. Für die Strasse «Im Hölderli» in Winterthur-Seen sind mit Beschluss vom 24. April 1971 Bau- und Niveaulinien neu festgesetzt worden. Mit Ein-gabe vom 24. April 1974 sucht der Stadtrat Winterthur um die Genehmigung dieser Vorlage nach.

B. Im einzelnen handelt es sich um folgende Strassen und Beschlüsse:

1. Im Gebiet Hegmatten/Oberwinterthur:

a) Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3779/1957 genehmigten Bau- und Niveaulinien an der projektierten Hegmattenstrasse zwischen dem SBB-Gebiet und der beste-henden Lagerhalle des Technoramas auf rund 150 m Länge mit Schliessung der entsprechenden Baulinienlücke an der Frauenfelderstrasse.

b) Neufestsetzung von Baulinien mit 24 m Abstand an der Technoramastrasse zwischen der Frauenfelderstrasse und der neuen Brücke über die Frauenfelderstrasse; Niveauliniennei-gungen zwischen 0,8 % Gefälle und 2,3 % Steigung.

c) Neufestsetzung von Baulinien mit 24 m Abstand am Pappelweg zwischen der neuen Strassenbrücke über die abge-senkte Frauenfelderstrasse und der Pfaffenwiesenstrasse; die Niveaulinie fällt mit 2,5 % und steigt nach einer Ausrundung mit 0,25 %.

d) Unter Aufhebung des bestehenden Niveauüberganges an der SBB-Linie nach Etwilen ist die Trennung der südli-chen von der nördlichen Hegmattenstrasse mit Anschluss der letzteren an die Technoramastrasse vorgesehen und mit Bau-linien von 20 m Abstand belegt. Der mögliche Ausbau dieser 150 m langen Strasse im Gewerbequartier mit 6 m Fahrbahn-breite und einem einseitigen Trottoir von 2,5 m lässt noch Vor-gartentiefen von 5,5 m und 6 m frei. Die Niveaulinie fällt mit 4 % und steigt anschliessend mit 3 %.

e) Zur weiteren Erschliessung des Gebietes östlich der Bahnlinie nach Frauenfeld dient die 450 m lange Flugplatz-strasse, welche unter dem Bahngelände durchführt. Die mit 24 m Abstand gewählten Baulinien gestatten den Ausbau einer 7 m breiten Fahrbahn, was den Erfordernissen entspricht. Die Rampen zur Unterführungswanne weisen in der Nivelette 4 % und 5 % auf.

f) Neufestsetzung von Baulinien mit 24 m Abstand für eine neu zu erstellende 1140 m lange Riedbachstrasse, die von der Hegifeldstrasse II. Kl. Nr. 46 in nördlicher Richtung auf einer grösseren Länge über das vorhandene Kiesgrubenareal bis zur Wendeschleife beim Flugplatzgelände geplant ist. Ne-

ben einer 7 m breiten Fahrbahn sind beidseitige Trottoire von 2,5 m Breite möglich; die Niveaulinie verläuft dem Terrain entsprechend mit 0,45—0,6 %.

g) Die westliche Baulinie an der Frauenfelderstrasse zwischen der SBB-Linie nach Etwilen und der Pfaffenwiesenstrasse wird um 3 m gegen Westen verschoben, damit genügende Tiefen für die Vorgärten verbleiben. Der Baulinienabstand wird in diesem Bereich von 29 m auf 32 m vergrössert. Die rechtskräftige Niveaulinie wird für die beidseitige Bebauung im Bereich der Unterführung der Frauenfelderstrasse beibehalten.

2. Im Gebiet des Quartierzentrums Römertor, Oberwinterthur:

Für das zwischen der Frauenfelderstrasse, HVS H, I. Kl. Nr. 3, der Stadlerstrasse I. Kl. Nr. 20 und der Guggenbühlstrasse erstellte Wohnhochhaus mit Saalbau erteilte die Baudirektion die erforderliche Ausnahmegewilligung für die Ueberstellung der mit den Regierungsratsbeschlüssen Nrn. 2896/1945 und 1125/1953 genehmigten Baulinien. Gleichzeitig wurde die Stadtgemeinde jedoch eingeladen, eine entsprechende Baulinienrevision durchzuführen. Mit einer einspringenden Ecke konnten an der Frauenfelder-/Stadlerstrasse eine Sichtverbesserung erreicht und durch eine geringfügige Baulinienverschiebung gegen Süden an der Stadlerstrasse die Unterkellerung miterfasst werden. An der Guggenbühlstrasse ist die rechtskräftige Baulinie auf 31 m Länge um gut 4 m auf die Gebäudeflucht gesetzt worden.

3. Industriegebiet «Im Hölderli» nördlich vom Stadtteil Seen:

Unter Schliessung von zwei Baulinienlücken an der Etzbergstrasse sind für die neu zu bauende parallel der Seenerstrasse I. Kl. Nr. 19 projektierte und mit einer Wendeschlaufe endigende Strasse «Im Hölderli» Baulinien mit 24 m Abstand festgesetzt worden. Im Bereich der rund 50 m vor dem Bahngelände befindlichen Wendeschlaufe werden die Baulinien auf einer Länge von 60 m auf 39 m erweitert. Für anschliessende Fusswege sind Baulinienabstände von 15 m bzw. 12 m bis zur Freihaltezone im Wingertli vorgesehen. Zur Absicherung für eine Fussgängerüberführung über das Bahngelände von der Freihaltezone Wingertli zu dem östlich des SBB-Areals gelegenen Waldgebiet ist eine weitere Baulinie festgesetzt worden. Damit soll verhindert werden, dass Tankanlagen zu nahe an die später zu erstellende Fussgängerüberführung gestellt werden können. Während für die Strasse «Im Hölderli» die Niveaulinie mit 0,76 % ansteigt, ist für Fusswegverbindungen auf die Festsetzung von Niveaulinien verzichtet worden.

C. Im allgemeinen vermögen die gewählten Abmessungen der Baulinienabstände den technischen Bedürfnissen — soweit heute ersichtlich — zu genügen. Die möglichen Strassenausbauweiten von in der Regel 7 m für Erschliessungen entsprechen der Notwendigkeit gemäss heutigen Auffassungen. Bei allen Einmündungen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit die notwendigen Abkröpfungen oder Ausweitungen der Baulinien vorgenommen worden. Die zeitlich teils weit zurückliegenden Bau- und Niveaulinienfestsetzungen sind nachträglich zu genehmigen.

D. Nach durchgeführtem Auflage- und Einspracheverfahren sind laut der Rechtskraftbescheinigung der Bezirksratskanzlei Winterthur vom 22. April 1974 keine Rekurse mehr

anhängig. Der Genehmigung der drei Vorlagen steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates von Winterthur vom 17. November 1969, 30. November 1970 und 24. April 1972 betreffend die Aufhebung, Neufestsetzung oder Revision von Bau- und Niveaulinien im Gebiet Hegmatten/Oberwinterthur, beim Quartierzentrum Römertor/Oberwinterthur und im Industriegebiet Hölderli/Winterthur-Seen werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die Genehmigung der Bau- und Niveaulinien-Vorlagen gemäss Dispositiv I öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Zustellung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plan-exemplars, den Bezirksrat Winterthur und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. Januar 1975.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:



Roggwiller

*1 Ex. mit kleinen an Bauverwaltung
25.2.75*